

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Identifizierung der Substanz oder des Präparats

Handelsname: Kaliumnatriumtartrat – Tetrahydrat zur Analyse

Artikelnummer: LC-7094

CAS-Nummer: 6381-59-5

REACH Registrierungsnummer: Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert, die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist oder dies eine Mischung ist.

1.2. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

- Laborverwendung
- Analyse
- Untersuchung
- Industrie der chemischen Feinprodukte

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:

neoFroxx GmbH
Marie-Curie-Str. 3
D-64683 Einhausen
info@neofroxx.com

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Qualitätskontrolle

1.4. Notrufnummer

+49 (6251) 989 24 - 0 (während der normalen Geschäftszeiten)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Keine gefährliche Substanz gemäß Verordnung (EG) 1272/2008.

Keine gefährliche Substanz gemäß Einstufung (67/548/CEE - 1999/45/CE).

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Bezeichnung: Kaliumnatriumtartrat - Tetrahydrat

Formel: $\text{NaK}(\text{COO})_2(\text{CHOH})_2 \cdot 4\text{H}_2\text{O}$

M.= 282,23

CAS [6381-59-5]

EG-Nummer (EINECS): 206-156-8

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Allgemeine Anweisungen:

Im Falle von Bewusstlosigkeit darf auf keinen Fall etwas zu trinken verabreicht werden oder Erbrechen hervorrufen.

4.2. Inhalation:

Die Person muss an die frische Luft geschafft werden.

4.3. Hautkontakt:

Mit viel Wasser abspülen. Die verseuchte Kleidung muss ausgezogen werden.

4.4. Augen:

Die Augen bei geöffneten Lidern gut mit Wasser auswaschen.

neoFroxx GmbH

Marie-Curie-Str. 3
64683 Einhausen, Germany

Telefon: +49 (6251) 989 24 – 0

Fax: +49 (6251) 989 24 – 10

info@neofroxx.com

www.neofroxx.com

- 4.5. Schlucken:
Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe anfordern.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Geeignete Löschvorrichtungen:
Nicht geeignet für die Umwelt.
- 5.2. Löschungsmittel, die nicht verwendet werden dürfen:
Sind nicht bekannt.
- 5.3. Besondere Risiken:
Unbrennbar.
- 5.4. Schutzausrüstungen:
Geeignete Kleidung und Schuhzeug.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Individuelle Vorsichtsmaßnahmen:
Ohne weitere Sonderangaben.
- 6.2. Vorsichtsmaßnahmen für den Schutz der Umwelt:
Der Verseuchung des Bodens, Wassers und der Abflüsse muss vorgebeugt werden.
- 6.3. Entsorgungs- und Reinigungsmethoden:
Im trockenen Zustand zusammenräumen. Die Reste mit viel Wasser reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1. Manipulation:
Ohne weitere Sonderangaben.
- 7.2. Lagerung:
In gut geschlossenen Behältern. Trockene Atmosphäre.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Technische Schutzmaßnahmen:
Ohne weitere Sonderangaben.
- 8.2. Kontrolle der Expositionsgrenze:
Daten stehen nicht zur Verfügung.
- 8.3. Atmungsschutz:
Bei Staubbildung muss eine geeignete Atemschutzvorrichtung verwendet werden.
- 8.4. Händeschutz:
Es müssen geeignete Handschuhe benutzt werden
- 8.5. Augenschutz:
Geeignete Brille benutzen.
- 8.6. Spezielle Hygiene-Maßnahmen:
Die verseuchte Kleidung muss ausgezogen werden. Bei Unterbrechungen und bei Beendigung der Arbeit müssen die Hände gewaschen werden.
- 8.7. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Der Erfüllung Verpflichtungen mit den gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen: solide
Farbe: Weiß
Korngrößenverteilung: N/A
Geruch: Geruchlos.
pH-Wert: 7,0 - 8,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 70 °C
Siedebeginn und Siedebereich: N/A
Flammpunkt: N/A
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): N/A
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: N/A
Dampfdruck: N/A
Dampfdichte: N/A
Relative Dichte: N/A
Löslichkeit: 630 g/l in Wasser 20 °C
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: N/A
Selbstentzündungstemperatur: N/A
Zersetzungstemperatur: über 100 °C
Viskosität: N/A

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Umstände, die vermieden werden müssen:
Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.
- 10.2. Materien, die vermieden werden müssen:
Sind nicht bekannt.
- 10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Sind nicht bekannt.
- 10.4. Zusätzliche Information:
Sind nicht bekannt.

11. Toxikologische Angaben

- 11.1. Akute Giftigkeit:
Es stehen keine Daten zur Verfügung.
- 11.2. Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
Niedrige Giftigkeit. Beim Einnehmen von großen Mengen: Magen- und Darmstörungen. Die gewohnten Vorsichtsmaßnahmen für die Manipulierung von chemischen Produkten müssen eingehalten werden.

12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität:
Es stehen keine ökotoxischen Daten zur Verfügung.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Daten stehen nicht zur Verfügung.
- 12.3. Bioakkumulationspotential:
Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden:

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.5. 12.5 Bewertung PBT und MPMB:

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.6. Andere mögliche Auswirkungen auf die natürliche Umwelt:

Wenn die angemessenen Handhabungsbedingungen erfüllt werden, sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Substanz oder Präparat:

In der Europ. Union sind keine homogenen Richtlinien für die Entsorgung von chemischen Restabfällen mit besonderen Eigenschaften festgelegt worden. Die Behandlung und Entsorgung unterliegen den internen Richtlinien in jedem Land. Daher muss man sich in jedem einzelnen Fall mit den zuständigen Behörden oder mit den gesetzlich autorisierten Entsorgungsfirmen in Verbindung setzen.

2001/573/EG: Entscheidung des Rates vom 23. Juli 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis. Richtlinie 91/156/EWG des Rates vom 18. März 1991 zur Änderung der Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle.

13.2. Verseuchte Verpackungen:

Die mit gefährlichen Substanzen oder Präparaten verseuchten Verpackungen müssen genauso behandelt werden, wie die darin enthaltenen Produkte.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

Die Aufzeichnung der Daten der Sicherheit erfüllt den Anforderungen der Regulierung (CE) n° 1907/2006.

16. Sonstige Angaben

Die auf dieser Karte mit Sicherheitsdaten enthaltene Information basiert auf unseren gegenwärtigen Kenntnissen. Dabei ist es unser einziges Ziel, über die Sicherheitsaspekte zu informieren. Die darin angegebenen Eigenschaften und Charakteristiken können nicht garantiert werden.